



03. August 2016

**Zahl:** 010-7289/2016/Flä.62

## **K u n d m a c h u n g**

gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit  
§ 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011)

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner Sitzung vom 02.08.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Zu TOP 9)      Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 764/2 in KG 86002 Berwang (Bautischlerei Lorenz) von derzeit „Freiland“ in „Mischgebiet“.

Die Gp. 764/2 in KG 86002 Berwang wurde laut der Vermessungsurkunde, der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12 vom 15.01.2016, Geschäftszahl: 84542/15, durch die Trennfläche 1 aus der Gp. 764/1 in KG 86002 Berwang vergrößert.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Umwidmungsplan des Raumplaners DI. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, Oberdorf 16 vom **28.07.2016**, Plannummer: **BW-FWP-06** für die Gp. 764/2 in KG 86002 Berwang nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 764/2 von derzeit teilweise „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 sowie „Freiland“ gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011 in einheitlich „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 70 Absatz 1 lit a) TROG 2011 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:  
10 dafür, 1 enthalten (befangen)

An der Amtstafel

angeschlagen am: - 3. Aug. 2016  
abzunehmen am: - 8. Sep. 2016  
abgenommen am:



Der Bürgermeister:

  
.....  
(Dietmar Berkold)